



Antrag AN 150/2013/08-14
Status: öffentlich
Datum: 13.08.2013

Einreicher: Fraktion FDP/FW/B90/GRÜNE

Betreff: Sofortmaßnahmen Verkehrsberuhigung der Rudolf-Breitscheid-Straße zum Schutz des "Alten Dorfkerns Dahlwitz"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	20.08.2013	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	02.09.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Straßenverkehrsamt eine Abbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße an der Köpenicker Straße zu beantragen.
2. Wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein Widmungsverfahren nach Straßenverkehrsordnung § 6 einzuleiten und damit den Durchgangsverkehr für alle nicht anliegenden motorisierten Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Sachverhalt:

Seit 15 Jahren wird seitens der Anlieger und der Gemeindevertretung sowie Gemeindeverwaltung erfolglos versucht, die dortige Verkehrslage zu entschärfen. Alle bisherigen Maßnahmen, mit Aufpflasterung, Tempo 30 Zone und der zeitweiligen Geschwindigkeitsanzeige, haben keine Wirkung erzielt.

Nach wie vor wird diese Straße von den Verkehrsteilnehmern als der kürzeste Weg zur B 1/B 5 und von der B 1/ B 5 nach z. B. Neuenhagen und Atlandsberg und als Verbindung nach Friedrichshagen genutzt. Dabei wird im großen Maße oft das Tempoverbot wesentlich überschritten. Insbesondere auch durch LkW's über 7,5 t.

Dadurch hat die Rudolf-Breitscheid-Straße solch einen schlechten Zustand erreicht, dass eigentlich eine sofortige Totalsperrung der Straße erfolgen müsste.

Wertvolle historische Bausubstanz wurde aufgrund jahrelanger nichterfolgter zielwirkender Maßnahmen in erheblichem Maße geschädigt.

Mit der Abbindung der Straße wird der Durchgangsverkehr von und nach der B 1/B 5 durch den alten historischen, unter Denkmalschutz stehenden Dorfkern um mindestens 50 % verhindert.

Diese Maßnahmen der Verkehrsberuhigung wären auch ein umfassender Beitrag zur Schulwegsicherung.

Die Straße befindet sich in der Baulastverantwortung der Gemeinde und damit kann die Gemeinde entsprechende Verfügungen erlassen bzw. beantragen.

Nach einer Konsultation der Anwohner mit Herrn Wähler vom Straßenverkehrsamt sind diese Sofortmaßnahmen möglich, d. h. auch seinerseits genehmigungsfähig.

Das Widmungsverfahren im Punkt 2 ist parallel zum Antrag Sofortmaßnahme Abbindung, zu beantragen, weil das Genehmigungsverfahren über ein Beteiligungsverfahren mit Abwägung längere Zeit zum Erfolg benötigt.

Diese Maßnahmen haben auf die gegenwärtig laufende Planung der Verkehrsführung bzw. des Straßenausbaus und die Entwicklung des Dorfes Dahlwitz einen großen Einfluss. Es können durch diese Maßnahmen erhebliche Kosten im Straßenbau der Gemeinde gespart werden.

Deshalb müssen diese Maßnahmen umgehend dem Planungsbüro zur Kenntnis gegeben werden, damit sie als Änderung in die Planung einfließen können.

Anlagen:

Antragskopie zum AN 150
Lageplan